



Michael Baumann
gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

Zahl:
D/3803/2021
AA/8807/2016

Tarrenz, 21.05.2021

Siedlungsgebiet Strad Vergaberichtlinien für öffentliche Bauplätze

angeschlagen am: 21.05.2021
abzunehmen am: 07.06.2021
abgenommen am:

Die Gemeinde Tarrenz schreibt im süd- westlichen Teil vom Weiler Strad sechs Bauplätze zum Verkauf aus.

Beschreibung der Bauplätze:

Nr.	Gp. Nr.	Größe	Hausnummer	Anmerkung
1	4801	486m ²	Strad 17 a	bereits VERKAUFT
3	4803	435m ²	Strad 17 c	
4	4804	444m ²	Strad 17 d	
5	4805	479m ²	Strad 17 e	
6	4806	450m ²	Strad 17 f	bereits VERKAUFT
7	4807	445m ²	Strad 17 g	bereits VERKAUFT

Vergaberichtlinien

- » Das Ansuchen ist in schriftlicher Form beim Gemeindeamt Tarrenz einzureichen.
- » Die Vergabe der Bauplätze erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.
- » Bauplätze werden vergeben an:
 - a) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
 - b) Personen, die eine EU Staatsbürgerschaft besitzen.
 - c) Personen, die mindestens 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tarrenz ansässig sind und den Hauptwohnsitz zwischenzeitlich nicht länger als 10 Jahre abgemeldet haben.
 - d) Personen, die nicht Eigentümer eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung sind oder kein für eine Bebauung geeignetes Grundstück besitzen.
 - e) Personen, die ein Wohnhaus (Eigentumswohnung) im Besitz ihrer Eltern zur Verfügung haben oder deren Eltern ein für eine Bebauung geeignetes Grundstück besitzen haben ausreichend zu begründen warum Sie dieses nicht in Anspruch nehmen.
- » Die Finanzierung ist schriftlich nachzuweisen.
- » Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, für jede Antragstellung die notwendigen Voraussetzungen zu prüfen und demnach eine Entscheidung zu treffen, insbesondere auch in der Hinsicht, dass offensichtliche Umgehungs- oder Spekulationsabsichten ausgeschlossen werden.

- » Der Gemeinderat befindet darüber, ob die Vergaberichtlinien erfüllt sind oder nicht und behält sich in besonderen Fällen das Recht vor einen Bauplatz auch zu vergeben, wenn diese Voraussetzungen teilweise oder gar nicht erfüllt sind.
- » Entscheidend für die Vergabe ist, dass ein stimmiges Mischverhältnis zwischen den verschiedenen Kulturkreisen gegeben ist.

Der Kaufpreis für Baugrund beträgt für das Jahr 2021 € 150 pro m².

Weitere Kosten:

- » Kaufvertrag plus Nebengebühren.
- » Grunderwerbssteuer.
- » Eintragungsgebühr Grundbuch.

Im Zuge des Bauverfahrens werden von Verwaltungsseite noch folgende Abgaben fällig:

- » Erschließungskosten nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz.
- » Anschlussgebühr nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Tarrenz.
- » Anschlussgebühr nach der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Tarrenz.

Vertragsgrundlagen:

- » Mit dem Bau des Wohnhauses ist innerhalb von 2 Jahren, ab Unterfertigung des Kaufvertrages, zu beginnen.
- » Das Wohnhaus ist innerhalb von 5 Jahren, ab Unterfertigung des Kaufvertrages, bezugsfertig herzustellen.
- » Der Käufer hat für mindestens 15 Jahre seinen Hauptwohnsitz zu begründen, das heißt, dass das errichtete Wohnhaus der Befriedigung des ganzjährigen Wohnbedürfnisses und Mittelpunkt der Lebensbeziehungen dienen muss.
- » Der Gemeinde Tarrenz ist ein Vor- und Wiederkaufsrecht einzuräumen.
- » Für den Fall der Nichterfüllung treten die besonderen Vereinbarungen der Gemeinde Tarrenz in Bezug auf Vor- und Wiederkaufsrecht in Kraft, der Bauplatz ist an die Gemeinde Tarrenz zu übereignen.
- » Die Verlegung von öffentlichen Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Kanal, Strom, Telefon etc.) erfolgt grundsätzlich in öffentlichen Wegen und Plätzen. Sollte eine Beanspruchung privater Flächen erforderlich sein, ist diese entschädigungslos zu dulden.

Bürgermeister
Stefan Rueland

